

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 162a InvFG 2011

InvFG 2011 - Investmentfondsgesetz 2011

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.02.2026

Die Bestimmungen der §§ 163 bis 174 finden nach Maßgabe des AIFMG Anwendung.

In Kraft seit 22.07.2013 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)